

Schorndorf.
 200 fl. Pfleggeld hat jeglich gegen 4%
 Procent auszuleihen
 D. Strahlen.

Schorndorf.
 100 fl. und 200 fl. Pflegschaftsgelder zu
 4 1/2 Procent sind zu haben bei
 Joh. Walch, Metzgermstr.

Sattler Payer hat eine freundliche Logis
 auf Jacobi zu vermieten.

Der Unterzeichnete hat solche Wagen Ruh-
 dung zu verkaufen, die er entweder wagen-
 weis, oder auch überhaupt abgibt.

Rübler Fünfer.
 1/4 Mrg. hohen Alee hat zu verkaufen
 Drhlingers Witwe.

Ich habe im Saechen 3 Brl. Acker mit ewigem
 Alee, welchen ich entweder Schnittweise oder auch
 auf den ganzen Sommer verpachte.
 Peter Busch Witwe.

Oberarbad.
Fleinsteinverkauf.
 Ich habe in meinem Bruch 32 Klafter
 Fleinsteine auf 2 Parthieen parat, welche ich
 zum Kauf anbiete.
 Maurermstr. Nentschler.

Kommelshausen.
Zimmergesellen-Gesuch.
 Bei dem Unterzeichneten finden jeglich 4
 Zimmergesellen Sommer und Winter dauernde
 Arbeit, worunter auch zwei die das Holz-
 schneiden verstehen.
 Bahnmüller, Zimmermstr.

Nächsten Sonntag haben
Backtag
 Victor Reuz, Heß. Schneider.

Verschiedenes.
 London, 1. Mai. Das Schiff »Pomona«,
 welches mit Auswanderern auf der Fahrt von Li-
 verpool nach Amerika war, ist gestern an der Küste
 von Irland zu Grund gegangen; 380 Personen
 büßten dabei das Leben ein. (Karl. Z.)
 Kürzlich transportirte ein Landjäger einen Gau-
 ner von Biebrich nach Elzville. Es war ein ab-
 scheuliches Unwetter, und der transportirende Gesell-
 vollstrecker konnte sich nicht enthalten, eine Ver-
 wünschung auszusprechen, daß man sich solchen Stra-
 pazen aussetzen müsse, um eines gemeinen Spiz-
 buben willen. Darauf entgegnete Letzterer: »Ei,

für Euch sagt die Epikureer...
 Landjäger: »Wie so das? Epikureer?«
 »Ja, wenn die Epikureer gab, dann gab's auch das Schan-
 darne.«
 Da es sich herausgestellt hat, daß ein Mann in
 New-York in große Noth geriet, weil er zwei
 Frauen nahm, so hat sich der Herausgeber eines
 Blattes veranlaßt gefunden zu bemerken, daß man-
 chen Männern in Michigan dasselbe dadurch passirt
 sey, daß sie nur Eine heiratheten.

Eine junge Dame welche Botanik studirte, er-
 zählte neulich einer Freundin, daß es zwei Pflan-
 zenarten gebe, die ihr bis jetzt weder noch nie vor-
 gekommen seyen — sie meinte, Aurora Borealis
 und Delirium tremens.

Ordnonanzoffizier: »Herr General, ich würde
 gehorhsamst, daß der Feind eine Bewegung macht.«
 General (schlaftrunken): »Sagen Sie ihm, ich
 mache auch eine.« (Sich auf die andere Seite sei-
 nes Lagers wendend.)

Aber, Papa, ich bitte dich, wenn wir in die Schweiz
 gehen, so fahren wir um Gotteswillen nicht nach Cha-
 mouny! — Warum denn nicht? — Weil es dort Men-
 schenfresser gibt. — Menschenfresser? Wie kommst du
 dazu? — Ich habe gerade gelesen: Die Bewohner von
 Chamouny nähren sich größtentheils von Reisenden.

Zum Uebersetzen.
 Quod fuit esse, quod est, quod non fuit esse;
 quod esse
 Esse quod est, non esse, quod est, non est: erit
 esse.

Charade.
 Mein erstes kannst du überall sehen,
 In Städten, Dörfern und auf Höhen.
 Und bald nach Erschaffung der Welt
 Es den Menschen schon war bestellt.
 Mein Zweites zeigt dir an den Tag,
 Hörst in der Ferne auch schon den Schlag!
 Es kommt die Zeit in's Erst zu stehen,
 Und dann kannst du mein Ganzes sehen.

Auflösung der Charade in Nr. 33: Tageluch.

Prod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund weißes Kernbrod	24 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken	7 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	11 fr.
b) abgezogenes	10 fr.
1 " Ochsenfleisch	12 fr.
1 " Kuhfleisch	10 fr.
1 " Rindfleisch	11 fr.
1 " Kalbfleisch	10 fr.

Schorndorf den 4. Mai 1859.
 Stadtschultheißenamt. P. M.
 Gesehen R. Oberamt.
 Strölin.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Meyer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 36.

Dienstag den 10. Mai

1859.

Amliche Bekanntmachungen.

An die Schultheißen und Unterpfands-Actuare des Bezirks.
 Laut Erlasses des K. Gerichtshofs für den Justizkreis vom 26. vor. M. hat sich das K. Justiz-Mini-
 sterium mittelst Erlasses vom 18. desselben Mts. in Betreff der Auslegung des §. 14 letzter Absatz der K.
 Verordnung über die Tagelder und Gebühren der Gemeindediener vom 25. Dezember 1858 dahin aus-
 gesprochen:

An der Bestimmung der K. Verordnung vom 1. Juli 1841 daß in den in §. 10 Ziff. 2 Lit. a—c
 aufgeführten Fällen einer Beschlusnahme durch den Vorstand der Unterpfandsbehörde dieser eine Gebühr
 von je 12 fr. anzusprechen habe, ist durch die K. Verordnung vom 25. Dezember 1858 nichts geändert,
 sondern es sind diesen Fällen in §. 8 der Letzteren nur noch einige weitere Fälle gleichgestellt worden. Die
 Anfangsworte dieses Paragraphen, „die gleiche Gebührenanrechnung,“ beziehen sich nicht auf den vorherge-
 oder Verringerung eines Unterpfands auf 30 fr. festgesetzt ist, sondern auf die in §. 10 Ziff. 2 Lit. a—c
 Dezember 1858 in Paragraphen lediglich zur Erleichterung der Hinweisung auf dieselbe besteht, und keines-
 wegs dazu berechtigt, da, wo nicht ausdrücklich auf einen Paragraphen der neuen Verordnung hingewiesen
 ist, eine Verbindung der Paragraphen unter sich zu unterstellen.

Wenn somit bei einer Beschlusnahme des Ortsvorstehers in den Fällen des §. 10 Ziff. 2 Lit. a—c
 der Verordnung vom 1. Juli 1841 und des §. 8 Absatz 1 der Verordnung vom 25. Dezember 1858
 bloß der Ortsvorsteher thätig ist, so gebühren ihm für den Beschluß und den Eintrag im Ganzen nur 12 fr.,
 hat dagegen außer ihm auch der Rathschreiber oder Hilfsbeamte insesern mitzuwirken als dieser den Ein-
 trag in das Unterpfandsbuch macht, so hat nicht nur der Ortsvorsteher, sondern auch der Rathschreiber
 oder Hilfsbeamte („gleich diesem,“ nemlich dem Ortsvorsteher) nach §. 14 Absatz 3 der Verordnung vom
 25. Dezember 1858 eine Gebühr von 12 fr. anzurechnen.

Schorndorf den 4. Mai 1859.

Königl. Oberamtsgericht.
 Bellmagerl.

Schorndorf. (Einrückungsbefehl.) Die hiernach verzeichneten Beurlaubten, sowie die
 zur Verfügung des K. Kriegsministeriums gestellt, im Jahr 1858 und 1859 beabschiedeten Soldaten ha-
 ben mit den nöthigen Kleinmontirungsstücken versehen ohne Verzug beim 8ten Infanterie-Regiment
 einzurücken.

Die Schultheißenämter werden angewiesen, die ihnen mit den Amtsboten heute zukommenden Einbe-
 rufungsbefehle den Betreffenden unter dem Anfügen zuzustellen, daß etwa beabsichtigte Urlaubsgesuche durch
 aus keine Berücksichtigung finden können und das Regimentscommando um so mehr erwarte, daß die
 Mannschaft dem Befehle schnelligst Folge leiste, indem Ungehorsame unnachsichtlich zur Strafe gezogen wer-
 den müssen.

Kranke haben die Unmöglichkeit des Einrückens durch oberamtsärztliche Zeugnisse darzuthun.
 Eröffnungsbescheinigungen sind mit umgehendem Boten hieher vorzulegen.
 Den 10. Mai 1859.

Königl. Oberamt.
 Akt. Mayer, St. M.

Einzurücken haben
 von
 1) Schorndorf:
 Karl Christian Kuderhäuser, Johann Friedrich
 Trogler, Christoph Friedrich Autentich, Gouliob

Schüle.
 2) Adelberg:
 Daniel Sing, Johann Gottfried Stöckle,
 3) Aspergle:
 Johann Michael Kuhle von Krehwinkel.

- 4) **Baltmannsdorfer:**
 Georg Friedrich Kürz. Michael Beck. Johann Michael Kürz.
- 5) **Beutelsbach:**
 Jakob Friedrich Rau. Johann Georg Ruoff. Johann Daniel Rau. Jakob Friedrich Thudium.
- 6) **Seradstetten:**
 David Friedrich Schaal. Christian Ehmann. Christian Friedrich Häfert.
- 7) **Haubersbronn:**
 Christian Schwegler.
- 8) **Hebsack:**
 Philipp Jakob Plieninger. Johann David Schönmann.
- 9) **Höflinswirth:**
 Johann Daniel Nupperle.
- 10) **Hohengehren:**
 Johannes Fischer.
- 11) **Miedelsbach:**
 Johann Georg Häter. Georg Friedrich Knecht.
- 12) **Oberberken:**
 Ernst Friedrich Trostel von Unterberken. Johannes Stegmaier von da.
- 13) **Schnaith:**
 Israel Ellwanger. Chr. Goul. Hess. Josua Deiß.
- 14) **Schorndorf:**
 Friedrich Karl Haag. Mathäus Baun. Johann Georg Baun von Mannshaupten.
- 15) **Steinberg:**
 Georg Adam Gockebach. Gottlieb Strim.
- 16) **Thomasshardt:**
 Georg Adam Unterberger.
- 17) **Unterbach:**
 Johannes Thumm. Johannes Schaal. Johannes Zehner. Johann Friedrich Damsen.
- 18) **Vorderweißbuch:**
 Jakob Friedrich Häfert von Streich.
- 19) **Weiler:**
 Johann Adam Schneider. Immanuel Geiger.
- 20) **Winterbach:**
 Georg Wilhelm Gottlieb Heiland. Jakob Friedrich Dack. Johann Gottfried Dack. Johann Jakob Frik von Mangelwiler.

Schorndorf.

Bekanntmachung, betreffend den Verkauf von 4prozentigen württembergischen Staatsschuld-Scheinen.

Die Staats-Hauptkasse wird in der nächsten Zeit einen Theil der in ihrem Besitz befindlichen mit 4 Prozent verzinslichen württembergischen Staatsschuld-scheinen des Eisenbahnlebens von 1857 verkaufen. Diese auf den Inhaber lautenden Staatsschuldverschreibungen, welchen halbjährig auf den 1. Mai und 1. November verfallende Zinscoupons beigegeben sind, werden in Abschnitten von 100 fl., 300 fl., 500 fl. und 1000 fl. mit den vom 1. Mai an fälligen Zinsen ohne Berechnung von Zwischenzinsen zum Course von 97 für

100 fl. angeboten. Die Abgabe der Obligationen erfolgt bei der Staats-Hauptkasse in Stuttgart gegen Bezahlung des bezeichneten Preises. Auch nimmt jedes Staatscameralamt, mit Ausnahme des Stadt- und Land-Cameralamts Stuttgart, Bestellungen auf solche Obligationen an, wenn der Kaufpreis bei ihm baar hinterlegt wird, wofür es Empfangsbcheinigung ausstellt, gegen deren Zurückgabe die Obligationen spätestens am 8. Tage nach der Bestellung den Käufern eingehändigt werden. Von den Käufern ist für die Versendung des Geldes von dem Cameralamt an die Staats-Hauptkasse und der Obligationen an das Cameralamt weder Porto noch sonst eine Gebühr zu bezahlen.

Vorstehendes wird höherer Weisung gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
 Den 9. Mai 1859.

R. Cameralamt.

Schorndorf.

Anforderung zur Steuerzahlung.

Die Staatssteuer pr. 1. Juli 1859, ist demnächst vollständig zur Zahlung verfallen, weshalb am nächsten Donnerstag den 12. d. ein Steuereinzug auf dem Rathhaus vorgenommen werden wird.

Bei dieser Veranlassung muß man einer häufig sich kundgebenden irrigen Meinung entgegenreten, als ob die Steuer erst nach Ablauf des Rechnungsjahres verfallen und alsdann erst zu zahlen seye, während dieselbe doch in monatlichen oder 1/4-jährigen Vorauszahlungen zu leisten ist.

Den 9. Mai 1859.

Steuereinnahmerei.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.

(Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung dießseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen:

Hebsack.

Reiniger, Thomas Witwe, Realthlg.
 Kraft, Johann Georg, Event.Thlg.

Hohengehren.

Blessing, Friederike, ledig, Realthlg.
 Dit, Johannes, Maurers Ehefrau, Event.Thlg.
 Abde, Johann Gottlieb, Schulamts-Verweser.

Thomasshardt.

Hees, Johann Georg, Nachwächter, Event.Thlg.

Vorderweißbuch.

Grözingen, Johannes, Gemeinderath, Event.Thlg.
 Weiler.

Trostel, Johann Adam, Schreiners W., Realthlg.

Not, Abr., Mathä. S. erste Ehefrau Event.Thlg.
 Winterbach.
 Hutt, Joh. Mich., Polizeibieners Ehefrau, Event.Thlg.
 Baiertal.
 Hochberger, Michael, Tagl. Ann. Urkunde.
 Den 7. Mai 1859.

R. Amts-Notariat. Bauer.

Haubersbronn.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Winterschafwaide, welche 300 Stücke ernährt, wird
 Samstag den 21. Mai
 Vormittags 11 Uhr
 auf hiesigem Rathhause auf 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
 Den 2. Mai 1859.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft

versichert zu festen, billigen Prämien auch im laufenden Jahre Bodenerzeugnisse, als: Getreide, Wein, Tabak, Hopfen u. dergl. gegen Hagelschaden.

Die Auszahlung der zuständigen Entschädigungs-Summen erfolgt spätestens binnen 4 Wochen baar und voll, ohne Rücksicht auf die Jahres-Einnahme, weil eintretende Verluste aus dem Capital-Vermögen der Gesellschaft bestritten werden.

Weitere Auskunft ertheilen die Herren Agenten, bei denen auch Antragsformulare u. unentgeltlich zu haben sind, und zwar

in Schorndorf Herr L. Arnold, Kaufmann.

Stuttgart im Mai 1859.

Der Haupt-Agent:
 Ferd. Garnier.

Schorndorf.

Verlorene Wagenwende.

Auf der Straße von Welzheim nach Stuttgart ist vergangene Woche eine Wagenwende verloren gegangen. Der redliche Finder möge es gegen 1 fl. Belohnung abgeben bei Anferwirth Nippmann.

Ungefähr 1 1/2 Bttl. hohen Klee in der Straßenthalde habe ich den Sommer über zu verpachten.

Joh. Schauble.

200 fl. Pflugschaftsgeld zu 4 1/2 Prozent hat auszuleihen

Joh. Schauble.

Von der Enderlin'schen Pflugschaft sind gegen gesekliche Sicherheit 275 fl. sogleich auszuleihen.

Jacob Wolff.

Hirschwirth Haag von Hohengehren wünscht den Merkur lesen und darum bei einer Gesellschaft in Schorndorf eintreten zu können

Nachricht für Zeitungsleser.

Auf die Karte des Kriegsschauplatzes in Ober-Italien von Malé à 30 kr. und 2 kr. Porto nimmt Bestellungen an
 die C. F. Mayer'sche Buchdruckerei.

„Napoleon in Deutschland.“

Von L. Mühlbach.

(Fortsetzung.)

Er wollte hastig nach dem Briefe greifen, aber Gneisenau trat einen Schritt zurück und sich tief verneigend, sagte er: Ex. Excellenz haben mir die Ehre erzeigt, an mich zu schreiben. Erlauben Sie also, daß ich meinen Brief lese.

Er trat rasch in die Fensternische und entfaltete den Brief.

Na, gehen Sie jetzt fort da, Doktor, rief Blücher, lassen Sie mich raus. Machen Sie mich nicht wüthend, geben Sie die Thür frei!

Werden Sie immer wüthend, Excellenz, sagte der Generalarzt, seine Arme ineinanderschlagend, aber um hier aus der Thür heraus zu kommen, müssen Sie mich erst todt schlagen.

In diesem Moment stieß Gneisenau einen Ausruf des Schreckens aus und eilte lebhaft zu Blücher hin.

Wie, Excellenz, rief er, Sie wollten uns verlassen? Sie wollten sich heimlich von hier entfernen?

Was reden Sie da? domerte der Arzt. Was wollte mein Patient thun?

Er wollte uns aufgeben, er wollte seine Armee, die ihn anbetet, seine treuen Freunde, die ihn vergöttern, seinen König, der auf ihn hofft, er wollte uns Alle verlassen, sagte Gneisenau schmerzlich. Hier steht's geschrieben, Doctor, Ihnen darf ich's bekennen, denn Sie gehören zu unseren Getreuesten, Sie dürften wissen, der Feldmarschall will uns verlassen.

Und er will auch seinen Arzt verlassen, und will hingehen und blind werden, rief Boelcke traurig.

Na, eben weil ich nicht blind werden will, eben das

rum muß ich fort, sagte Blücher, der jetzt seine ganze Festigkeit wieder gefunden hatte, und sich ganz erleichtert fühlte, daß sein unglückliches Geheimniß endlich entdeckt war. Was soll ich alter, blinder Mann hier im Felde? Ich bin ja zu nichts mehr. Am Ende geht es mir, wie dem alten Kutusoff, daß sie mich als Blinden mit dem Heer fortschleppen, als wenn ich noch wäre, und doch nichts mehr bin.

Ich schwöre aber Ew. Excellenz, daß Sie nicht blind, sondern daß Sie in vierzehn Tagen gesund werden, wenn Sie sich nur entschließen, sich meinen Anordnungen zu fügen, die Mittel zu gebrauchen, die ich Ihnen gebe, und meinen Vorschriften pünktlich Folge zu leisten, sagte der Arzt. Sie wollen nach Brüssel gehen, und gewiß fänden Sie dort große und berühmte Aerzte. Aber diese Aerzte kennen Sie nicht, sie werden bloß einfach Ihre Augen curiren, nicht ahnend, daß Ihr Hauptübel in Ihren Nerven liegt, daß die Augen krank sind, weil die Seele leidet. Und Ihre Seele wird noch mehr leiden, wenn Sie Ihre Arme, Ihre Freunde, ja ich darf sagen, auch Ihre Pflicht aufgegeben haben. Die fremden Umgebungen, der Mangel an Pflege, die fremden Aerzte, die Unruhe, nicht zu wissen, was bei Ihrer Armee geschieht, Alles das wird Ihre Seele martern, und diese Schmerzen der Seele werden auch die Krankheit und die Schmerzen der Augen vermehren.

Es ist wahr, ich werd' sehr verlassen und einsam in der fremden Stadt seyn, sagte Blücher gedankenvoll, aber das ist doch immer noch besser, als daß ich hier als 'n alter überflüssiger, blinder Mann bleibe. Kann doch nimmermehr ein Heer commandiren und eine Schlacht leiten.

Wenn Sie ein Heer nicht commandiren mit Ihrer Person, so thun Sie's mit Ihrem Wort, rief Sneysenau, und wenn Sie die Schlacht nicht leiten mit Ihrem Arm, so thun Sie's mit Ihrem Geist. Denn Ihr Geist, Ihr edler, tapferer Geist, der ruht auf uns, so lang Sie bei uns sind, der befeuert Ihre Armee, der troht den Widersachern und Zauderern. Wenn Sie uns aber mit Ihrer Person verlassen, dann verläßt uns auch Ihr Geist, und mit dem Marschall Vorwärts geht uns auch das Vorwärts verloren. Bedenken Sie dies, Excellenz, bedenken Sie, daß Sie das Wohl Ihrer Armee, nicht allein, sondern daß Sie auch den Ausgang des Krieges gefährden, denn wenn der Marschall Vorwärts nicht da ist, wird Alles rückwärts geben.

Na, Sie sind ja noch da, Sneysenau, sagte Blücher, Sie sind mein halbes Ich, Sie kennen meine Gedanken eben so gut, als ich, Sie kennen Sie sogar manchmal besser, als ich selber. Sie werden also Alles so weiterführen, als wär ich selber noch hier.

Aber werd' ich denn die Macht dazu haben? fragte Sneysenau. Ew. Excellenz haben nicht bedacht, daß wenn Sie die Armee verlassen und Ihre Stellung als Oberfeldherr aufgeben, daß dann ein Anderer an Ihrer Stelle ernannt werden muß. Wer aber soll das seyn? Der älteste General n. d. Ihnen ist Langeron und halten Sie den geeignet, Ihre Stelle zu ersetzen.

Na, das wäre eine schöne Geschichte, wenn Der commandirender General werden sollte, rief Blücher. Na, schöne Unordnung und Kabalgerei würd's dann hier geben, denn dem Manne, dem Langeron, würde der Hof und der Bülow noch viel weniger gehorchen, als mir.

Aber er würde doch so lange das Commando führen müssen, bis vom Hauptquartier der Monarchen eine andere Entscheidung getroffen würde. Diese Entscheidung aber könnte sehr lange auf sich warten lassen, denn wir sind jetzt sehr weit vom großen Hauptquartier entfernt, und die Monarchen werden sich außerdem mit der Wahl nicht übereilen. So lange, bis diese aber erfolgt ist, wird Langeron das Commando führen, und dadurch werden sowohl ich, der Generalquartiermeister, als auch die beiden Obristen Müßling und Grolman in unserer Thätigkeit vollkommen gelähmt und verlieren unsern Wirkungskreis, von dem doch Ew. Excellenz bisher immer gemeint, daß wir ihn zu Ihrer Zufriedenheit und zum Wohl des Ganzen genügend ausgefüllt haben. Wenn Sie aber jetzt uns verlassen, so geben Sie auch uns drei Männern den Abschied, die wir doch noch die Kraft in uns fühlen, dem Wohl des Vaterlandes zu dienen und nützlich zu seyn.

Daran habe ich freilich nicht gedacht, sagte Blücher verlegen. Das ist mir nicht eingefallen, daß ich auch 'nen Nachfolger hier haben muß, und daß der Nachfolger so 'n dummer Esel seyn könnte, daß er meinen Sneysenau und die braven Obristen Müßling und Grolman nicht zu schätzen wüßte. Nein, nein, das geht nicht, der Langeron darf also das Commando nicht haben.

[Fortsetzung folgt.]

Fruchtpreise.

Winnenden, den 5. Mai 1859.

Fruchtarten.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schk.	14	—	—	—	—	—
Dinkel	7	6	6	13	5	39
Haber	8	36	7	56	7	10
Gerste pr. Eri.	1	12	1	8	1	4
neue	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—
Reggen	1	20	1	12	1	6
Welshkern	—	—	—	—	—	—
Uferbohnen	1	48	1	44	1	40
Bicken	—	—	—	—	—	—

Prod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund weißes Kernenbrot	24	fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken	7	Loth.
1 Pfund Schweinefleisch		
a) ganzes	11	fr.
b) abgezogenes	10	fr.
1 " Ochsenfleisch	12	fr.
1 " Kuhfleisch	10	fr.
1 " Rindfleisch	11	fr.
1 " Kalbfleisch	10	fr.

Schorndorf den 9. Mai 1859.

Stadtschultheißnamt. Palm.

Gesehen R. Oberamt.

Mayer, Akt.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 37.

Samstag den 14. Mai

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schafwaid-Verpachtung.

Die hiesige Winterwaid, welche mit 1,200 Stück besetzt werden darf, wird in Folge gemeinderäthlichen Beschlusses im Wege der Submission auf 3 Jahre von Martini 1859 bis 1862 verpachtet, daher etwaige Pachtliebhaber aufgefordert werden, ihre Pacht-Offerte längstens bis zum 25. Mai d. J. an das Stadtschultheißnamt mit der Aufschrift „Submissions-Offert“ versiegelt und frankirt einzusenden.

Von den Pachtbedingungen können die etwaigen Pachtliebhaber auf dem Amtszimmer des Stadtschultheißnamts mit Ausnahme des Sonntags jeden Tag Einsicht nehmen.

Bemerkt wird, daß der Pächter über die Bestandszeit das vorhandene Schafhaus mit der darin befindlichen Wohnung und dem Schafstall, auch den beim Schafhaus befindlichen Garten von 2 Viertel 1 Mth. unentgeltlich bewohnen und benützen darf. Den 4. Mai 1859.

Gemeinderath.

Der Vorstand:

Stadtschultheiß Palm.

Schorndorf.

Jagd-Verpachtung.

Der Pacht der hiesigen Stadtschultheiß jagd geht mit dem 30. Juni d. J. zu Ende, daher am

Wittwoch den 25. d. M.

Freitag 9 Uhr

eine neue Verpachtung derselben auf 3 Jahre vom 1. Juli 1859 — 1862 auf dem Rathhause dahier vorgenommen wird, wozu sich die Pachtliebhaber einfinden wollen.

Den 4. Mai 1859.

Stadtschultheißnamt.

Palm.

Schorndorf.

Diebstahl-Anzeige.

In der Nacht vom 9. bis 10. d. M. wurden aus der Scheuer des Weingärtners Gottfried Thudrum zu Beutelsbach ein Hand-

wägelchen entwendet. Dasselbe hat eiserne Achsen und an beiden vorderen Rädern sackige Reife. Dieser Diebstahl wird zu den bekann-ten Zwecken veröffentlicht.

Den 12. Mai 1859.

R. Oberamtsgericht.

W. Seeger.

Schorndorf.

Die unterzeichnete Stelle hat in 1 oder mehreren Posten 2000 fl. zu 4½ % auszuliehen.

Hospitalpflege. Laur.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Fahrniß-Auction.



Am Dienstag den 17. Mai und den folgenden Tagen wird in dem Hause der Frau Kaufmann Eisenlohr Wittve hier eine Fahrniß-Auction abgehalten, wobei Folgendes vor-kommt:

Eilberbeschlagene Tabakspfeifen, Bücher, wo- runter religiöse, historische, geographische, handelswissenschaftliche, französische, englische rc., Manns- und Frauenkleider, Betten, Bettgewand, Leibweißzeug, Küchengeräth, worunter Kupfer-, Zinn-, Messing-, Blech- geschir, Glas und Porzellan, Schreinwerk, als: Sopha, Sessel, Schreib- und andere Commoden und mehrere Kästen, verschiede- ner Hausrath; wozu die Liebhaber eingela- den werden.

Der Anfang wird je Mergens um 8 Uhr gemacht.

Schorndorf.

Starke Tabakspfeifen sind zu haben bei Hospitalpfleger Laur.